

**Zur Stadtverordneten-  
versammlung:****Rentner 2. Klasse?**

Als ich die Veröffentlichung über die 3. Tagung der Beeskower Stadtverordnetensitzung (MOZ vom 28. Juni 1991) gelesen hatte, war ich äußerst erstaunt und verwundert.

Bei mir ergab sich die Frage, ob sich die 15 Abgeordneten nur der Stimme enthielten, weil die Fraktion der PDS beantragt hatte, eine Erklärung zum Rentenüberleitungsgesetz zu verabschieden.

Waren sich die 15, die sich der Stimme enthielten, überhaupt bewußt, worum es dabei ging?

Sicher hat ein Teil der Eltern der Abgeordneten in der heute verschrieenen 40jährigen Geschichte der Ex-DDR dafür gesorgt und gearbeitet, daß sie heute als gewählte Vertreter des Volkes im Parlament arbeiten dürfen.

Zu ihren Wählern gehören auch alle die, die in den 40 Jahren im öffentlichen Dienst, im Staatsapparat, in den Parteien und Organisationen, auch in den Blockparteien beschäftigt gewesen waren und die heute um die von ihnen gebrachten finanziellen Leistungen betrogen werden sollen. Alle in den Aufbaujahren im öffentlichen Dienst Beschäftigten, ob Bürgermeister, Angestellter in den Räten der Städte und Gemeinden, ob Lehrer, Arzt oder Schwester, Postler oder Eisenbahner, Angehöriger der Polizei, der Feuerwehr, der Armee oder der Zivilverteidigung, haben bis zu 30 Prozent weniger Nettoverdienst gehabt als die Leute, die in der Produktion beschäftigt waren. Sie haben ein Mehrfaches an Steuern gezahlt. In der Produktion gab es ja, wie bekannt, eine große Vergünstigung zwischen Tarif- und Leistungslohn. Um sich im Alter eine gesicherte Rente zu schaffen, hat die Mehrzahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst, genau wie bei der FZR, zusätzliche Beiträge gezahlt.

In den Ausführungen des Herrn Lummen, Vorsitzender des Bundesverbandes der Rentner, Vorrühständler und Hinterbliebenen, wurde zum Ausdruck gebracht, daß selbst die Bundesversicherungsanstalten der Altbundesländer gegen einen Mißbrauch der Sonderversorgungen in den Neubundesländern sind. Rentenleistungen dürfen nicht zur Disziplinierung von 100 000 im öffentlichen Dienst Beschäftigten mißbraucht werden. Selbst ein Straftäter, der wegen Mord verurteilt wurde, erhält im Alter die Berechnung der Rente nach seinem finanziellen Beitrag. Aber unsere Leute sollen dafür bestraft werden, daß sie sich im öffentlichen Dienst für das Wohl und die Sicherung ihrer Bürger eingesetzt haben.

Haben die 15 Abgeordneten unserer Stadtverordnetenversammlung ihr Verhalten zum Antrag der PDS aus der sozialen Sicht oder nur gegen den Antrag der PDS durchdacht? Eine Antwort hierzu wäre nicht uninteressant.

H. KRÜGER